

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Fischereiabgabe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und von welchem Personenkreis erhebt das Land Baden-Württemberg die Fischereiabgabe?
2. Wie wird die Erhebung der Fischereiabgabe begründet und für welchen Zweck wird sie eingesetzt?
3. In welchem Verhältnis stehen Ertrag und Verwaltungsaufwand?
4. Hält sie die Erhebung der Fischereiabgabe auch weiterhin für zweckmäßig und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Leistung der Fischer im Sinne der Allgemeinheit und hier insbesondere für die Belange des Natur- und Umweltschutzes?

18. 11. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 Nr. Z(26)–0141.5/203M beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und von welchem Personenkreis erhebt das Land Baden-Württemberg die Fischereiabgabe?

Zu 1.:

Wer die Fischerei ausüben will, hat nach § 36 Abs. 1 Satz 1 FischG eine Fischereiabgabe zu entrichten. Davon freigestellt sind Inhaber von Jugendfischereischein. Die Fischereiabgabe ist für volle Kalenderjahre zu entrichten, beträgt derzeit sechs Euro pro Jahr und soll nächstes Jahr auf acht Euro angehoben werden. Der Landesfischereibeirat hat die Anhebung einstimmig befürwortet.

2. Wie wird die Erhebung der Fischereiabgabe begründet und für welche Zwecke wird sie eingesetzt?

Zu 2.:

Die Fischereiabgabe wird gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 FischG „zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit“ verwendet. In diesem Bereich fallen zahlreiche Aufgaben an, die ohne Unterstützung weder von den Verbänden und Vereinen bewältigt, noch als Dienstaufgaben von staatlichen oder kommunalen Einrichtungen wahrgenommen werden können. Im Jahr 2007 stellt sich die Mittelverwendung (Fördersummen gerundet) wie folgt dar:

Fischereibiologische Untersuchungen und Gutachten	472.000 €
Lebensraumverbesserungen an Fischgewässern	162.000 €
Verbandsförderung	79.000 €
Aus- und Weiterbildung der Angler	18.000 €
Maßnahmen zur Wiederansiedlung gefährdeter Arten	48.000 €
Sonstiges (z. B. Fachveranstaltungen, Öffentlichkeit)	15.000 €
Insgesamt	794.000 €

3. In welchem Verhältnis stehen Ertrag und Verwaltungsaufwand?

Zu 3.:

Die Fischereischeininhaber entrichten die Fischereiabgabe in der Regel für fünf oder 10 Jahre. Sie wird von den Gemeinden eingezogen und an das Land abgeführt. Das durchschnittliche Jahresaufkommen beträgt derzeit etwa 860.000 Euro. Der Verwaltungsaufwand der Gemeinden wird durch Gebühren gedeckt. Der durch die Förderungsverfahren entstehende Verwaltungsaufwand der Fischereibehörden (Regierungspräsidien) beschränkt sich pro Regierungsbezirk auf wenige Arbeitstage im Jahr.

4. Hält sie die Erhebung der Fischereiabgabe auch weiterhin für zweckmäßig und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Leistung der Fischer im Sinne der Allgemeinheit und hier insbesondere für die Belange des Natur- und Umweltschutzes?

Zu 4.:

Die Mittel aus der Fischereiabgabe werden weiterhin dringend für ihren gesetzlich festgelegten Verwendungszweck benötigt. Die oben erwähnte Anhebung ist vorgesehen, da der Mittelbedarf beispielsweise durch Ausweitung der Maßnahmen zur Wiederansiedlung seltener Arten deutlich angestiegen ist und in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

Auch im Bereich der fachlichen Aus- und Fortbildung der Angelfischer steigt der Bedarf und damit die Nachfrage nach Förderung laufend an.

Darüber hinaus werden über die Fischereiabgabe auch diejenigen Angler an der Bewältigung wichtiger Gemeinschaftsaufgaben beteiligt, die diesbezüglich nicht selbst aktiv werden. Eine Abschaffung der Fischereiabgabe würde also nicht nur dazu führen, dass für die Förderung wichtiger Maßnahmen zukünftig keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, sie würde auch diesen Ausgleich aufheben. Unter anderem aus diesem Grund befürwortet der Landesfischereiverband die Erhaltung der Abgabe nachdrücklich.

Vor allem die in den Verbänden und Vereinen organisierten Fischer leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Hege und Pflege der heimischen Fischbestände und damit zum Natur- und Umweltschutz. Aus Mitteln der Fischereiabgabe werden vorrangig beispielhafte Projekte, solche von besonderer Bedeutung oder sehr teure Maßnahmen unterstützt, die von den Durchführenden nicht allein geschultert werden könnten. Insofern ist die Fischereiabgabe eine wesentliche Grundlage für die Leistungen der Fischer für die Allgemeinheit.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum